



2.3.0 Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend des Gesetzesvorgabe kommen wir gerne der Verpflichtung nach, Ihnen, bevor Sie sich für unsere Einrichtung entscheiden, unsere Leistungen zu beschreiben und Sie auf mögliche Entgeltänderungen hinzuweisen.

Ihr Privatbereich

Die Appartements/Zimmer liegen über den gesetzlich geforderten Mindestgrößen. Sie sind möbliert mit Pflegebett und Nachttisch. Die Appartements/Zimmer haben standardmäßig einen Telefonanschluss, die Freischaltung ist über einen privaten Anbieter, wie der Telekom, eigenständig zu veranlassen Hausnotrufanlage und Satelliten- bzw. Kabelanschluss sind vorhanden.

Über die Einwahl des Gast-WLAN erhalten Sie Zugang zum Internet. Das Passwort kann in der Einrichtung erfragt werden.

Die Appartements/Zimmer haben zum Teil Gemeinschafts- oder Einzelbalkone, einige haben französische Fenster.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben der Einrichtungen zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. In den Einrichtungen selbst oder in direkter Nachbarschaft finden Sie

- Café
- Veranstaltungs-/Aufenthaltsraum und Kapelle
- Terrassen bzw. Balkone
- Grünanlagen mit Sitzgelegenheiten zum Verweilen
- Frisörsalon und einen Kiosk

Leistungen der Hauswirtschaft

Für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung steht Ihnen die Hauswirtschaftsleitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher erhalten Sie von uns. Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet. Bitte geben Sie alle Kleidungsstücke vor der ersten Nutzung zur Kennzeichnung bei unseren Hauswirtschafts- oder Pflegemitarbeitern ab. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht. Der Verlust von ungezeichneter Wäsche kann nicht zur Erstattung gebracht werden.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 2.0	Fr. Szymendera	12.10.2022	Herr Cujai/ Frau Karlisch	5.0	1 von 5



Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Die verantwortliche Hauswirtschaftsleitung/Küchenleitung bindet den Beirat in die Speiseplanung mit ein, um so noch individueller auf Wünsche eingehen zu können.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Zwischenmahlzeit
- Kaffee und Kuchen
- Spätmahlzeit

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet, zudem bieten wir eine Aufbaukost und Wunschkost in besonderen Lebensphasen an.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen. Um rechtzeitige Voranmeldung wird gebeten. (Preise für Gästeessen: Informationen erhalten Sie in der Verwaltung)

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre Lebensqualität durch das Respektieren der persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu ermöglichen.

Unsere Mitarbeiter berücksichtigen die Lebensgewohnheiten im Rahmen der zu erbringenden Pflege. Hierbei sind biographiebezogene Daten von zentraler Bedeutung.

Zu den Leistungen der Pflege gehören:

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 2.0	Fr. Szymendera	12.10.2022	Herr Cujai/ Frau Karlisch	5.0	2 von 5



Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Als Grundlage unseres Handelns ist das Pflegemodell SIS (entbürokratisierte Informationssammlung) eingeführt worden. Wir gewährleisten eine sachgerechte und qualitativ hochwertige Pflege. Deshalb ist eine Orientierung an einem Pflegemodell erforderlich. Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass bei Ihnen ein anderer Pflegegrad vorliegen könnte, werden wir - mit Ihrem Einverständnis - Ihre Pflegekasse informieren. Über den Pflegegrad entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Körperpflegemittel

Körperpflegemittel gehören nicht zum Leistungsumfang der Einrichtung. Diese müssen von Ihnen bzw. Ihren Angehörigen besorgt werden.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

So ist im PSG II geregelt, dass grundsätzlich alle Bewohner/innen von **stationären Pflegeeinrichtungen** nach §43b SGB XI zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten. Für die Pflegebedürftigen bedeutet dies einen **Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung**, die von der Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit und damit vom Pflegegrad unabhängig ist.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch die Vertragsapotheken (bei freier Apothekenwahl). Sollte die von Ihnen gewählte Apotheke keinen Lieferservice anbieten, müsste die Lieferung der Medikamente mit Ihnen besprochen und geplant werden. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 2.0	Fr. Szymendera	12.10.2022	Herr Cujai/ Frau Karlisch	5.0	3 von 5



Leistungen des übergreifenden Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres übergreifenden Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres übergreifenden Sozialen Dienstes stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter des übergreifenden Sozialen Dienstes nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Der Beirat ist an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer durch zugelassene externe Therapeuten erbracht.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller Haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 2.0	Fr. Szymendera	12.10.2022	Herr Cujai/ Frau Karlisch	5.0	4 von 5



Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiter am Empfang gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

Eingebrachte Sachen

Sie können Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit Ihrem Berater bei der Aufnahme bzw. der Bezugspflegekraft.

Mitgebrachte Hilfsmittel müssen dem Mitarbeitern benannt werden. Lieferscheine sollten in Kopie beigebracht werden. Nicht mehr benötigte Hilfsmittel werden Ihren Angehörigen übergeben. Diese müssen die von der Krankenkasse überlassenen Hilfsmittel wieder zurückgeben.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. Hauswirtschaftliche Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftliche Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendung
- Entgelt für Altenpflegeumlage und generalistische Ausbildungsumlage

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung wird Ihnen vier Wochen vorher angekündigt.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 2.0	Fr. Szymendera	12.10.2022	Herr Cujai/ Frau Karlisch	5.0	5 von 5